

Ausländerjagdscheine für Schweizer Jäger

Informationen zu Neuerteilung und Verlängerungen

Stand 10.08.2016

Möglichkeiten:

- 1-Jahres-Jagdschein; Kosten € 140,35 (nur anerkannte Kantone)
- 3-Jahres-Jagdschein; Kosten € 268,05 (nur anerkannte Kantone)
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten € 50,45; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich

Anerkannte Kantone:

Aargau, Basel-Land, Bern, Fribourg, Glarus, Luzern, Neuchâtel, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Nicht anerkannte Kantone:

Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Basel Stadt, Genf, Graubünden, Jura, Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Zug.

Falls die Jägerprüfung in einem nicht anerkannten Kanton abgelegt wurde und keine deutsche Jägerprüfung vorhanden ist, kann der deutsche Jagdschein nur 3 mal im Kalenderjahr für jeweils 14 Tage gelöst werden.

Folgende Unterlagen bitte bei Antragstellung zusammen mit dem Antragsformular vorlegen:

Für die Ersterteilung:

1. Kopie der Identitätskarte / des Reisepasses mit Angabe des Geburtsortes
2. Jagdfähigkeitsausweis / Jägerprüfungszeugnis oder Nachweis einer deutschen Jägerprüfung
3. Strafregisterauszug vom Bundesamt für Justiz in Bern, nicht älter als 6 Monate
4. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung gültig in Deutschland, für 1 oder 3 Jagdjahre, jeweils vom 01.04. - 31.03. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben.
5. Aktuelles Passbild

Für die Verlängerung:

1. Jagdscheinheft
2. Jagdfähigkeitsausweis / Jägerprüfungszeugnis bei Verlängerungen in den Jahren 2016 bis 2019
3. Strafregisterauszug vom Bundesamt für Justiz in Bern, nicht älter als 6 Monate
4. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung gültig in Deutschland, für 1 oder 3 Jagdjahre, jeweils vom 01.04. - 31.03. Die Versicherung muss Sitz oder Niederlassung in der EU haben.

zusätzlich bei erstmaliger Verlängerung im Landkreis Waldshut:

1. Kopie der Identitätskarte /des Reisepasses mit Angabe des Geburtsortes

Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post, oder **Abgabe** bei der Unteren Jagdbehörde, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen innerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamts, oder **Einwurf** in den Briefkasten beim Eingang
- Bearbeitungszeit 1 - 3 Arbeitstage
- **Rücksendung** des Jagdscheines auf dem Postweg
- **Abholung des Jagdscheines nur nach vorheriger Terminvereinbarung**
Tel. 0049 7751 86-3304; christina.dikas@landkreis-waldshut.de